

Allgemein

- Das Clubhaus steht den Mitgliedern des Seeclub Hünenberg zur Verfügung.
- Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter der Mitgliedschaft sind verantwortlich für den Schlüssel und haften für die Einhaltung des Benutzungsreglements durch ihre Kinder.
- Die Weitergabe des Seeclub Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.
- Es gilt die paritätische Gästeregel, d.h. jedes einzelne Mitglied darf ein Nichtmitglied zu Besuch mitbringen.

1. Zufahrt zum Clubhaus / Parkieren

- Das Parkieren von Fahrzeugen und das Abstellen von Trailer bzw. Anhängern ist nicht gestattet. Für die Zufahrt gelten die Vorgaben der Gemeinde. Fahrzeuge können beim Strandbad parkiert werden. Die Parkuhr befindet sich bei der Strandbadzufahrt und ist immer zu bedienen. Alternativ ist die digitale Zahlung möglich (Parking Apps).

2. Lärm

- Alle Mitglieder und BesucherInnen sind angehalten, die zur Vermeidung von Lärm erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Die gesetzliche Mittagsruhe (12:00 -13:00 Uhr) und die Nachtruhe (22:00 – 06:30 Uhr) sind einzuhalten. An Sonn- und Feiertagen ist besondere Rücksicht geboten.
- Es sind keine Open Air Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen erlaubt. Eine Musikverstärkeranlage darf im Hausinneren betrieben werden, die Nachbarschaft darf dadurch nicht gestört werden. Bei der Benutzung sind ortsübliche Vorschriften zu beachten.

3. Rauchen

- Im ganzen Clubhaus gilt Rauchverbot!

4. Konsumation

- Es ist erwünscht, dass auf dem Clubgelände die durch den Seeclub angebotenen Getränke konsumiert werden.
- Wer Getränke bezieht, bezahlt diese gemäss der „Wegleitung Bezahlung im Seeclub Hünenberg“.

5. Alkohol/Drogen

- Für den Konsum von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Bestimmungen: Jugendliche unter 16 Jahren (Bier, Wein etc.) sowie Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten. Verantwortlich für Minderjährige sind die Erziehungsberechtigten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen ist verboten.

6. Materiallagerung

- Weder im Clubhaus noch im Garten darf privates Material deponiert oder gelagert werden.

7. Küche

- Gebrauchtes Geschirr und Gläser abwaschen und in den Schränken versorgen. Nichts im Spülbecken oder der Geschirrwaschmaschine liegen lassen.
- Der Geschirrspüler muss nach dem letzten Waschgang durch die Nutzenden geleert werden.
- Getränke gehören nicht in den Tiefkühler.

8. Clubhaus Innen

- Tische und wenn nötig Stühle nach Gebrauch mit feuchtem Lappen abwischen.
- Den Boden besenrein gereinigt hinterlassen.

9. Garten

- Es darf nur auf dem Gasgrill oder bei der Grillstelle gegrillt werden.
- Es darf nur bei der Grillstelle Feuer entfacht werden.
- Gasgrill und Grillstelle sind nach Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen.
- Für Hunde gilt Leinenpflicht. d.h. Hunde müssen auf dem gesamten Clubhausgelände immer an der Leine geführt werden.

10. Abfallentsorgung

- Private Abfälle und mitgebrachte Flaschen dürfen nicht im Clubhaus entsorgt werden.
- Es stehen Harassen für leere Bier- und Weinflaschen bereit.
- PET Flaschen müssen in dem dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- Kompostierbare Abfälle gehören in den Grüncontainer im Freien.

11. Toilette und Waschraum

- Die Toilette und der Waschraum sind sauber zu halten.

12. Beim Verlassen des Clubhauses

- Sämtliche Schiebetüren, Fenster und Türen schliessen.
- Alle Lichter löschen.
- Schalter für die Aussenbeleuchtung bei der Bar auf Position „Automat“ stellen.
- Gartentor zusperren.

13. Zugang zum See

- Das Baden ist verboten.
- Das Einwassern von Booten ist verboten.

Besondere Bestimmungen für die Vermietung des Clubhauses

- Clubmitglieder und in Hünenberg wohnhafte natürliche Personen können das Clubhaus für Privatanlässe mieten.
- Für jede Vermietung ist ein Online Mietvertragsformular auszufüllen.
- Clubmitglieder haben gegenüber Nichtmitgliedern Vorrang.
- Offizielle Clubanlässe haben gegenüber Privatanlässen Vorrang.
- Das Clubhaus wird nur an volljährige Personen (über 18 Jahre) vermietet.
- Der Mieter bzw. die Mieterin muss am Anlass zwingend anwesend sein. Untervermieten ist verboten.
- Der Boden des Clubhausraumes muss nach Beendigung des Anlasses gereinigt werden (Staubsaugen und feucht aufnehmen).
- WC, Lavabo und Küche müssen geputzt sein.
- Benutztes Clubinventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) muss gereinigt und in den Schränken versorgt werden.
- Es ist nicht erlaubt, die Getränkekühlschränke des Seeclubs auszuräumen zur Kühlung und Lagerung von selbst mitgebrachten Getränken.
- Gebinde von selbst mitgebrachten Getränken sind von der Mieterschaft zu entsorgen.
- Die Mieterschaft haftet für Schäden an Gebäude und Inventar.
- Es dürfen maximal 75 Personen anwesend sein.
- Das Clubhaus Innen ist für maximal 20-25 Personen geeignet.
- Das Übernachten auf dem Gelände und im Clubhaus ist nicht erlaubt.
- Das Clubhaus ist für Clubmitglieder jederzeit zugänglich, ausser das Schild „Geschlossene Gesellschaft“ ist angebracht.
- Der unangemeldete Besuch von Crew-Mitgliedern in Ausübung ihres Amtes ist zu dulden.
- Mietpreise und Konditionen gemäss Online Reservations- und Mietvertragsformular.
- Bezahlung gemäss „Wegleitung Bezahlung im Seeclub Hünenberg“.
- Die Mieterschaft ist verantwortlich für die Einhaltung des Benutzungsreglements, die korrekte Bedienung der technischen Einrichtungen, die Reinigung der Räumlichkeiten sowie die Abführung des produzierten Abfalls.
- Dieses Benutzungsreglement ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags.
- Unmittelbar am Ende der Miete nimmt ein Mitglied der Vermietungscrew das Clubhaus zusammen mit der Mieterschaft ab. Dabei wird die Abrechnung erstellt für Konsumation und Miete. Mietgebühr und Konsumation sind anschliessend vor Ort per TWINT zu begleichen.

Übernahme des Clubhauses:

Die Übergabe an die Mieterschaft findet durch ein Mitglied der Vermietungscrew mit entsprechenden Instruktionen vor Ort statt.

Rückgabe des Clubhauses:

- Die Rückgabe des Clubhauses findet zwingend immer vor Ort und mit einem Mitglied der Vermietungscrew statt.
- Die Strichliste der konsumierten Getränke muss dazu vorliegen. Die Bezahlung per TWINT muss während der Übergabe stattfinden (nicht im Voraus).
- An der Innenseite der Schanktür des Gläserchranks sind verschiedene TWINT QR-Codes. Es ist wichtig, dass für die Zahlungen jeweils der richtige TWINT QR-Code verwendet wird.